

Allgemeine Verkaufsbedingungen / Retourenregelung

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Anzuwendende Bedingungen

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers liegen allen Angeboten und Verträgen über Warenlieferungen zugrunde. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers und andere abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2. Preise

2.1. Die Preise der jeweils letztgültigen Preisliste des Verkäufers sind freibleibend, ab Werk netto, ohne Zölle und Abgaben, sofern keine abweichende Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde.

2.2. Produkte, die mit einem Paketdienst versandt werden können, werden ab einem Warenwert von EUR 180,- frei Haus geliefert. Produkte, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nur mit der Spedition geliefert werden können, werden erst ab einem Warenwert von EUR 300,- frei Haus geliefert.

3. Liefertermine

3.1. Liefertermine gelten ab Werk des Verkäufers (EXW). Sie gelten als erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Termin als versandbereit gemeldet worden ist. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3.2. Der Verkäufer ist von der Lieferverpflichtung befreit, solange der Käufer mit Zahlungen und sonstigen Unterlagen im Verzug ist. Lieferverzögerungen, die ohne Verschulden des Verkäufers entstehen, berechtigen den Verkäufer die Lieferfrist um eine angemessene Zeit zu verlängern oder von der Lieferverpflichtung ganz oder teilweise zurückzutreten. Sollte der Liefertermin in solchen Fällen um mehr als 60 Tage überschritten werden, ist der Käufer berechtigt, ganz oder teilweise von dem unerfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

3.3. Kann Ware nicht versendet werden aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Das Datum der Einlagerung gilt in solchen Fällen als Lieferdatum; der Lagerschein ersetzt die Versanddokumente.

3.4. Der Versand der Ware erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Gefahr und Kosten des Käufers.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung aller ihm gegenüber dem Käufer zustehenden Ansprüche. Eine vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware ist dem Käufer untersagt. Kosten etwa notwendiger Investitionen trägt der Käufer.

4.2. In dem Fall, daß die vom Verkäufer gelieferte Ware vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises bestimmungsgemäß weiterveräußert oder aus einem anderen Rechtsgrund Dritten übergeben wird, tritt der Käufer schon hiermit dem Verkäufer alle aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten ab. Bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erfolgt die Abtretung in Höhe des Rechnungswertes der dabei verwendeten Waren des Verkäufers. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinem Schuldner be-

kanntzugeben und dem Verkäufer die zur Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Der Käufer ist berechtigt und verpflichtet, soweit vom Verkäufer nichts anderes bestimmt ist, den Gegenwert für die weiterveräußerte Ware, der ohne weiteres Eigentum des Verkäufers wird, einzuziehen und für den Verkäufer abgesondert von den übrigen Zahlungsmitteln zu verwahren.

4.3. Der Eigentumsvorbehalt besteht im Zweifel solange fort, bis der Käufer in jedem Einzelfall nachweist, daß die Ware vollständig bezahlt ist. In dem Fall, in dem die unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehende Ware z.B. durch Pfändung von Dritten in Anspruch genommen wird oder Dritte Ansprüche auf die dem Verkäufer abgetretene Forderung geltend machen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und den Dritten über den Eigentumsvorbehalt bzw. die Abtretung zu informieren.

5. Zahlung

5.1. Der Kaufpreis ist mit Lieferung und Rechnungszugang fällig in Euro (€) netto, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

5.2. Zahlungsziele werden separat schriftlich vereinbart. Sofern dies nicht geschehen ist, sind Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Überschreitungen ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in der in § 288 BGB festgelegten gesetzlichen Höhe zu verlangen.

5.3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen vom Verkäufer nicht ausdrücklich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche oder aus irgendwelchen anderen Gründen zurückzuhalten oder zu verzögern.

5.4. Im Fall von Zahlungen gegen Wechsel oder Schecks gilt die Zahlung erst nach deren Einlösung als erfüllt.

5.5. Als Zahlung gilt der Tag des Geldeingangs bei dem Verkäufer oder bei dessen Bank.

6. Mindestbestellwert

6.1. Je Produktgruppe sind separate Aufträge zu erteilen. Der Mindestbestellwert beträgt 50,00 Euro.

7. Rücknahmen

7.1. Der Verkäufer nimmt Ware nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zurück. Die Rücknahme bedarf seiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, ohne diese erfolgt keine Gutschrift zurückgelieferter Ware. Der bei Warenrücknahme zu vergütende Wert ist abhängig von Alter, Beschaffenheit und Wiederverkaufsfähigkeit der Ware.

7.2. Produkte, die in Sonderaufmachung ausdrücklich bestellt werden oder nicht in das Standardlieferprogramm des Verkäufers fallen, sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.

7.3. Risiken bei und Kosten für den Transport zurückgenommener Ware trägt der Käufer.

7.4. Ryma-Pharm ist berechtigt, pauschale Rücknahmekosten in Höhe von 25 % des Netto-Warenwertes, mindestens jedoch 25,- € zu berechnen.

8. Beanstandungen und Regressansprüche

8.1. Der Käufer ist verpflichtet, Warenlieferungen sofort nach Empfang auf ihre Unversehrtheit, Vollständigkeit Identität und Qualität zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu melden. Unterlässt der Käufer diese Meldung, gilt die Ware als unbeanstandet angenommen und die Lieferung als vertragsgemäß ausgeführt. Äußerlich erkennbare Beschädigungen bei Empfang sind gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer sofort zu beanstanden.

8.2. Bei rechtzeitig angemeldeter und berechtigter Mängelrüge darf der Verkäufer zunächst nacherfüllen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung bleibt es dem Käufer vorbehalten den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen Mängeln der Ware verjähren in 12 Monaten.

9. Allgemeines

9.1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der Versandort; für Zahlungen Körle, Deutschland (Bankkonto).

9.2. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung.

9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Melsungen (Amtsgericht) oder Kassel (Landgericht). Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Käufer an dessen Hauptgeschäftssitz zu verklagen, nach dem dort geltenden Recht.

Vorschrift zur Retouren-Regelung

1. Sinn und Zweck

Diese Vorschrift regelt die Vorgehensweise von Lieferungen von Ryma-Pharm an ihre Kunden.

2. Definition

Retouren sind Falschlieferungen von Waren, Lieferung von beschädigter Ware und Produkte, die im Sinne des AMG und Medizinproduktgesetzes zurückgerufen werden müssen. Dies betrifft auch Waren, die 10% oberhalb der Bestellungen des Kunden von Ryma-Pharm an ihn ausgeliefert werden. Diese Regelung betrifft nicht Ware, die vom Kunden falsch bestellt worden sind.

3. Vorgehensweise im Falle einer Retoure

3.1. Retourenware vom Kunden darf, auf Kosten von Ryma-Pharm, nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung durch Ryma-Pharm zurückgeholt werden.

3.2. Ryma-Pharm entscheidet in jedem Falle über die Art der Rückholung (z.B. per Post oder Transportunternehmen).

3.3. Es wird immer der dafür günstigste Versandweg gewählt. (Z.B. normaler Postweg, keine Expresssendungen).

4. Weitere Regelungen

Es gelten darüber hinaus die allgemeinen Verkaufsbedingungen der Fa. Ryma-Pharm.